

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
(. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
* : marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
☎: www.zwentendorf.at

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem **14. September 2011** im Gemeindeamt.

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber	anwesend	GR Rene Strametz	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed	anwesend	GR Michael Kittenberger	anwesend
GGR Manfred Bichler	anwesend	GR Christian Richter	anwesend
GGR Marion Török	anwesend	GR Jürgen Steindl	anwesend
GGR Ing. Peter Hegny	entschuldigt	GR Susanna Eichberger	anwesend
GGR Ingeborg Pröglhöf	anwesend	GR Werner Rosenstingl	anwesend
GGR DI Heinrich Feketitsch	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber	anwesend
GGR Rudolf Maurer	anwesend	GR Michael Grubmüller	anwesend
GR Ernst Grill	anwesend	GR Franz Kreiml	anwesend
GR Anton Klinger	anwesend	GR Johann Ambrozy	anwesend
GR Anton Popper	anwesend	GR Horst Pilhofer	anwesend
GR Gerhard Popper	anwesend		

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

Schriftführer:

Reinhard Kern

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Ein Dringlichkeitsantrag wurde von Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber - gemäß § 46/3 eingebracht:

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 14. September 2011 folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich aufnehmen:

Punkt 1) Angelobung Gemeinderat Jürgen Steindl

Antrag: Da Herr Martin Schiegl (SPÖ) als Gemeinderat zurückgetreten ist, soll nun Herr Jürgen Steindl (SPÖ) als neuer Gemeinderat angelobt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung Gemeinderat:

1) **Angelobung Gemeinderat**

Aufgrund der Gemeinderatsmandatsrücklegung von GR Martin Schiegl (SPÖ) wird Herr Jürgen Steindl (SPÖ) als neuer Gemeinderat angelobt.

2) **Grundstücksrückgabe Nr. 1274/4, Amir u. Nezira Dzehverovic**

Herr Amir und Frau Nezira Dzehverovic ersuchen um Rückgabe des Grundstückes, Nr. 1274/4, KG Zwentendorf, im Ausmaß von 675 m².

Antrag des GV: Der GR möge den Rückkauf, Grundstück Nr. 1274/4, KG Zwentendorf, Amir und Nezira Dzehverovic, im Ausmaß von 675 m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) **Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm**

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird ersucht die Verordnung über das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufgrund überholter Inhalte aufzuheben.

Antrag des GV: Der GR möge die Kenntnisnahme der Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) **Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen**

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird ersucht die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufgrund überholter Inhalte aufzuheben.

Antrag des GV: Der GR möge die Kenntnisnahme der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Darlehensaufnahme, Kindergarten II – Kneippweg**

7 Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und 7 Angebote sind eingelangt. € 700.000,- wurden zur Darlehensaufnahme ausgeschrieben.

Billigstbieter mit 2,04 % Zinsen ist die Bank Austria.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Darlehensaufnahme, 2. Tranche, für den Kindergarten II – Kneippweg – an die Bank Austria mit 2,04 % für € 700.000,- auf 15 Jahre mit variablen Zinsen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Pischelsdorf**

Der Entwurf zur 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Zwentendorf lag in der Zeit vom 30. Juni 2011 bis 12. August 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, wobei zwei Stellungnahmen inhaltlich nicht zur vorliegenden Änderung gehören:

§ Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung, eingelangt am 8. August 2011

§ Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, eingelangt am 1. Juli 2011

Zur gegenständlichen Änderung liegen Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 vom 11. August 2011 und Abt. BD2-N vom 16. August 2011 und ein Begleitschreiben der Abt. RU1 vom 29. August 2011 vor. Zu den allfälligen Bedenken der Amtssachverständigen (ASV) und den abgegebenen Stellungnahmen wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

RU2 Gutachten vom 11. August 2011

Die ASV weist in ihrem Befund darauf hin, dass – mit Ausnahme des Themenbereichs „Verkehr“ - eine Übereinstimmung mit den Ausführungen in den Entwurfsunterlagen der Ortsplanerin besteht. Betreffend Verkehr ergab ihre Besprechung mit dem Amtssachverständigen DI Schilk folgende zu klärende bzw. ergänzende Punkte:

- § *Ergänzung des Planfalls 2013 (Inbetriebnahme der Stärkefabrik; ohne Umfahrungen Zwentendorf und Kronau) erforderlich*
- § *Annahme einer jährlichen Steigerung von 1% für die Verkehrsprognose sei im Bereich des Möglichen, wäre aber am unteren Ende des Bandbreite angesiedelt.*
- § *Prognostizierte Lkw-Fahrten seien in der Tabelle „Eingabewerte Bemessungsverkehrsstärken“ bei Pkw (Fz/h) eingegeben, was das Ergebnis des Leistungsfähigkeitsnachweises verfälsche.*

Die Verkehrsuntersuchung wurde von arealConsult teilweise überarbeitet bzw. ergänzt (siehe beiliegenden Bericht Straßenverkehrstechnik Mai 2011, Ergänzungen August 2011) :

- § Die Berechnung für den Planfall 2013 (Erweiterungsgebiet Industriegebiet Pischelsdorf; Betriebsgebiet Asparn/Langenrohr östlich der B19; ohne Umfahrungen Zwentendorf und Kronau) ergab, dass die gegenständliche Umwidmung zu einer geringfügigen Erhöhung der Knotenbelastungen führt. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit ist durchwegs gegeben, lediglich Kreisverkehr B19 / L112 („Leiner-Kreisverkehr“) erreicht die Leistungsfähigkeitsgrenze. In einem Telefonat (arealConsult/DI Schilk) hat DI Schilk mitgeteilt, dass er dieses Ergebnis akzeptiert.
- § Die 1%ige Verkehrszunahme ist im Bereich des Möglichen und lt. arealConsult unter Hinweis auf die Wirtschaftskrise und der Prognoseunsicherheit argumentierbar.
- § Die Lkw-Fahrten waren bereits in den Berechnungen der Verkehrsuntersuchung vom Mai 2011 berücksichtigt, da sämtliche Berechnungen in Pkw-Einheiten durchgeführt wurden und somit der Lkw-Verkehr in den berechneten Verkehrsmengen enthalten war. Im ergänzten Bericht wurde diese Vorgangsweise lediglich erläuternd angemerkt.

Abschließende Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU2 und Abt. RU1) liegen nicht vor. Da die Anregungen von DI Schilk bearbeitet bzw. berücksichtigt wurden und DI Schilk das Berechnungsergebnis für den Planfall 2013 lt. o.a. Telefonat akzeptiert hat, kann die geplante Umwidmung gemäß Entwurf beschlossen werden.

RU1 Stellungnahme vom 29. 8.2011

Für die abschließende fachliche und rechtliche Beurteilung der Industriegebietserweiterung sind die im RU2-Gutachten angeführten Ergänzungen bzw. Richtigstellungen in Bezug auf das prognostizierte Verkehrsaufkommen erforderlich und der Nachweis der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur zu erbringen.

Da die Verkehrsuntersuchung entsprechend ergänzt wurde und ein positives, von DI Schilk akzeptiertes Ergebnis für den Planfall 2013 vorliegt, kann die geplante Umwidmung gemäß Entwurf beschlossen werden.

BD2-N Gutachten vom 16. August 2011

Der ASV stellt fest, dass der geplanten Umwidmung aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung, eingelangt am 8. August 2011

Laut NÖ Straßendienst liegen keine aktuellen Projekte im Straßennetz vor.

Da die Verkehrsuntersuchung mit dem Planfall 2013 (ohne Umfahrungen Kronau und Zwentendorf) ergänzt wurde und ein positives, von DI Schilk akzeptiertes Ergebnis für den Planfall 2013 vorliegt, kann die geplante Umwidmung gemäß Entwurf beschlossen werden.

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, eingelangt am 1. Juli 2011

Die Verwaltung des öffentlichen Gutes hat keinen Einwand gegen die vorgesehene Änderung. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass entlang der Gewässer ein ausreichend breiter Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden.

Abschließend wird festgehalten, dass während der Auflage der Rodungsbescheid der BH Tulln vom 15. Juli 2011, TUL1-V-113/003, (siehe Anlage) für den gegenständlichen Umwidmungsbereich eingelangt ist, weshalb die Kenntlichmachung Forstfläche hier entfallen kann.

Empfehlung der Ortsplanerin

Seitens der Ortsplanerin wird empfohlen, die Verordnung zur 21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Flächenwidmungsplan (Bereich östlich des gewidmeten Industriegebiets von Pischelsdorf) unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf zu beschließen:

Entfall der Kenntlichmachung Forstfläche (Fo) im gegenständlichen Umwidmungsbereich

Antrag des GV: Der GR möge die Verordnung zur 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes unter Berücksichtigung der, von der Ortsplanerin angeführten Änderung (Entfall Forstfläche – Fo), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Verlegung der Katastralgemeindegrenze zwischen Dürnrohr und Zwentendorf**

Von Herrn Karl Mrzkos liegt ein Ansuchen um Verlegung der Katastralgrenze des Grundstückes Nr. 496, EZ 506, KG Zwentendorf, auf, nachdem die Katastralgemeindegrenze diagonal durch seine Liegenschaft geht.

Antrag des GV: Der GR möge die Verlegung der Katastralgemeindegrenze des Grundstückes Nr. 496, EZ 506, KG Zwentendorf, beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Mittenhuber

8) **Auflassung von öffentlicher Verkehrsfläche beim Umspannwerk Dürnrohr (Grenzberichtigung)**

Die Trennfläche auf Gstk. Nr. 522/2 im Eigentum der Verbund Austrian Power Grid

AG wird vom angrenzenden Bauplatz Gstk. Nr. 522/3 genutzt und ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, daher liegt ein Antrag auf Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche (Grenzberichtigung) vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Auflassung als öffentliche Verkehrsfläche (Grenzberichtigung) auf Gstk.Nr. 522/2 im Eigentum der Verbund Austrian Power Grid AG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Feketitsch, GGR Maurer

9) **Grundverkauf Klein-Schönbichl, Ruzicka**

Frau Christine Ruzicka möchte das bereits benützte Grundstück hinter dem Kinderspielplatz Kleinschönbichl kaufen. Teilungsplan, Notar- und Eintragungskosten trägt die Käuferin.

Antrag des GV.: Der GR möge den Grundverkauf von ca. 257 m² zum Preis von € 25,- an Christine Ruzicka beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Mittenhuber

GR Popper Anton nimmt an der Sitzung teil

10) **Vergabe Außentürentausch – Donauhof**

Es liegt ein Angebot der Firma Renner für den Austausch von Eingangstüren im Donauhof in der Höhe von € 6.392,45 exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Firma Renner für den Austausch von Eingangstüren im Donauhof in der Höhe von € 6.392,45 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Vergabe der Leistungen für Sanierung Badezimmer – Wohnung**

Kirchenplatz 3/2

In der Gemeindeförderung Kirchenplatz 3/2 soll das Badezimmer saniert werden. Daher liegen Angebote bzw. Materialkostenschätzungen in der Höhe von ca. € 8.100,- exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Kostenübernahme für die Sanierung des Badezimmers – Wohnung Kirchenplatz 3/2 in der Höhe von ca. € 8.100,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Feketitsch

12) **Vergabe Kommunalsteuerprüfung**

Nach vielen Jahren soll wegen der aktuellen Erkenntnis wieder eine Kommunalsteuerprüfung durchgeführt werden. Ein Angebot der Firma Kommunal-Controll für die Kommunalsteuerprüfung in der Höhe von € 80,- exkl. MwSt. pro Betrieb liegt vor.

Wortmeldung: GGR Feketitsch, GR Pilhofer, GR Grill

Die ÖVP-Fraktion und GR Ambrozy verlassen die Sitzung, daher ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben. SPÖ und KLS sprechen sich für die Durchführung aus.

GR Ambrozy und die ÖVP-Fraktion, außer GGR Feketitsch, nehmen an der Sitzung wieder teil, somit ist die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt.

13) **Änderung Dienstvertrag, Kern Reinhard**

Der Dienstvertrag von Kern Reinhard, ursprünglich als Karenzvertretung von Ursula Weiker, soll auf die Zeit des Karenzurlaubes von Marianne Hintermayer geändert werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Änderung des Dienstvertrages von Kern Reinhard auf die Zeit des Karenzurlaubes von Marianne Hintermayer beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Pilhofer

14) **Auflösung Dienstvertrag, Verena Kaufmann**

Der Dienstvertrag mit Verena Kaufmann, Music&Dance Factory, soll mit 1. September 2011 aufgehoben werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Auflösung des Dienstvertrages mit Verena Kaufmann mit 1. September 2011 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) **Dienstvertrag, Hargassner Elisabeth**

Für die Music&Dance Factory soll ein Dienstvertrag mit Frau Mag. Elisabeth Hargassner ab 5. September 2011 beschlossen werden.

Antrag des GV: Der GR möge den Dienstvertrag mit Frau Mag. Elisabeth Hargassner ab 5. September 2011 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Jubiläumsgeld, Waltraud Rödl**

Aufgrund der Pensionierung und Erreichung der 35-jährigen Dienstjubiläums im Jahre 2011 soll Frau Waltraud Rödl die Jubiläumsbelohnung in der Höhe von 4 Monatsgehältern ausbezahlt werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Jubiläumsbelohnung für Frau Waltraud Rödl in der Höhe von 4 Monatsgehältern beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• **Information Bürgermeister**

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

Vzbgm. Johann Horst Scheed

GGR DI Heinrich Feketitsch

GR Johann Ambrozy

GR Horst Pilhofer

Schriftführer Reinhard Kern